

ten, die Abtheilungen für Unreinliche und Epileptische entfernter und für die Tobfichtigen am entferntesten gelegen sind, damit Störungen möglichst vermieden werden.

Die einzelnen Abtheilungen müssen als ein Ganzes in sich abgeschlossen sein, und alle Bedürfnisse in sich vereinigt haben, als Wärterräume, eine Theeküche (Spülküche), Aborte, Kleiderräume; auch müssen in den Abtheilungen 1, 2 und 3 einzelne Abfonderungs- oder Isolir-Räume für zeitweife aufgeregte Kranke angelegt sein.

Ein ferneres Erfordernifs ist, dafs mit den verschiedenen Abtheilungen Gärten verbunden und so gelegen sind, dafs dieselben aus den einzelnen Abtheilungen erreicht werden können, ohne andere Abtheilungen durchschreiten zu müssen.

11.  
Weitere  
Erforderniffe.

Für die ruhigen Kranken müssen Beschäftigungsräume (Werkstätten) und Unterhaltungsräume (Musik-, Billard- und Lesezimmer) angelegt und in der Nähe der dieselben benutzenden Abtheilungen hergestellt werden, auch von dort unmittelbar zugänglich sein.

Die Bade-Einrichtungen müssen von allen Abtheilungen bequem und thunlichst in bedeckten Gängen zugänglich sein, auch wo möglich in der Nähe der Unreinlichen und Tobfichtigen liegen.

Die für beide Hauptabtheilungen (Männer und Frauen) gemeinschaftlich dienenden Theile der Anstalt, und zwar die Geschäftsräume der Verwaltung, die gemeinschaftlichen Gesellschaftsräume, die Kirche (Capelle), die Küche und die Wasch-Anstalt sind in der Mitte zwischen den beiden Hauptabtheilungen so anzulegen, dafs sie von beiden Seiten bequem auf kurzen Wegen zugänglich sind und getrennt erreicht werden können. Auch müssen die Wirthschaftsräume (Küche, Wasch-Anstalt und Wirthschaftshof) für Fremde einen besonderen Zugang und einen Zufuhrweg erhalten, welche die Kranken-Abtheilungen nicht berühren.

12.  
Gemeinsame  
Erforderniffe.

Endlich müssen die Wohnungen der Beamten von der Anstalt getrennt sein und doch in unmittelbarer Verbindung mit derselben stehen.

### c) Gröfse, Anordnung und Einrichtung der einzelnen Räume.

#### 1) Krankenzimmer und Zubehör.

Für jeden Kranken I. Classe wird in den Abtheilungen 1 und 2 für Ruhige und Unruhige in der Regel ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer angenommen, welche in ihren Abmessungen von gewöhnlichen Wohnräumen nicht abweichen. Die Schlafzimmer für Kranke I. Classe müssen eine solche Gröfse erhalten, dafs des Wärters wegen zwei Betten darin Platz finden, wenn nicht neben diesen Schlafzimmern — etwa für 2 Kranke gemeinschaftlich — ein besonderes Wärterzimmer angelegt wird. Ein Beispiel dieser letzteren Art zeigt die Anordnung in Fig. 1, wie solche in der Irren-Anstalt zu München sich findet. Es werden dabei für jedes Zimmer etwa 80 bis 100<sup>cbm</sup> erforderlich werden.

13.  
Gröfse.

Für Kranke II. Classe werden in den Abtheilungen 1 und 2 in der Regel für je 2 bis 3 Kranke ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer angenommen, wobei in dem letzteren aufser den Betten für die Kranken ein Bett für einen Wärter Platz finden muß, wenn nicht neben demselben ein besonderes Wärterzimmer angeordnet ist. Auch für diese Räume sind die Abmessungen gewöhnlicher Wohn- und Schlafzimmer als maßgebend anzunehmen, und es werden für jeden Raum und jeden Kranken etwa 30 bis 40<sup>cbm</sup> erforderlich werden.

Für die Ruhigen und Unruhigen III. Classe, so wie auch für die Unreinlichen werden in der Regel Abtheilungen zu je 10 bis 20 Kranken eingerichtet, welche aus einem großen Tagraume und einem oder zwei Schlafräumen für 10 bis 20 Kranke und aus einem oder zwei kleinen abgefonderten Schlafräumen für je einen Kranken, welcher Nachts die übrigen stören würde, bestehen.

Die Grundflächen der Schlafräume müssen so bemessen sein, daß die Betten und sonstigen Einrichtungsgegenstände frei und unbefchränkt darin aufgestellt werden können und Gänge von genügender Breite zur freien Bewegung der Kranken und Wärter übrig bleiben. Die Höhe der Krankenzimmer ist, der Grundfläche entsprechend, innerhalb der Grenzen zu wählen, welche einestheils durch den für die Kranken erforderlichen Luftraum, anderentheils durch die ökonomischen Rücksichten bezüglich der baulichen Anlage und Unterhaltung bedingt werden.

Die Größe des für die Kranken erforderlichen Luftraumes hängt von der Nothwendigkeit der steten Lufterneuerung ab, und es muß ein Krankenzimmer um so größer sein, je geringer und ungleichmäßiger diese Lufterneuerung durch natürliche oder künstliche Lüftung bewirkt wird.

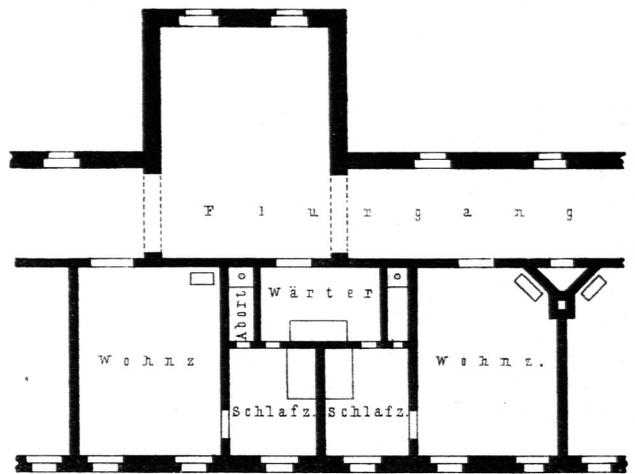
Wenn nach den neueren Untersuchungen und Annahmen ein Krankenzimmer für jeden körperlich Kranken in der Stunde der Zuführung von 60 cbm Luft bedarf<sup>3)</sup>, so ist dieses oder ein ähnliches Maß in Irren-Anstalten nur für die Unreinlichen und körperlich Kranken erforderlich, da nach *Poumet* für körperlich Gefunde das gesundheitliche Mindestmaß der Luft-Zuführung von 10 cbm in der Stunde ausreicht.

Bezüglich der zur Erreichung einer genügenden Lufterneuerung (Lüftung) anzuwendenden Mittel und der zu diesem Zwecke anzunehmenden Größen der Zimmer gehen die Ansichten noch sehr aus einander<sup>4)</sup>.

Wie oben das Raumbedürfnis für die ruhigen und unruhigen Kranken I. Classe für jeden Raum im Durchschnitte zu etwa 80 bis 100 cbm und für die Kranken II. Classe zu 30 bis 40 cbm angegeben ist, so wird für die Kranken III. Classe dieser Abtheilungen für jedes Bett ein Raum von 25 bis 30 cbm und ein ähnlicher Luftraum für die Wohnzimmer ausreichen.

Für die Unreinlichen und Epileptischen, so wie für die körperlich Kranken wird man je nach den Lüftungs-Einrichtungen größere Abmessungen, etwa 40 bis 50 cbm für ein Bett, annehmen müssen.

Fig. 1.



Von der Irren-Anstalt zu München. — 1/200 n. Gr.

<sup>3)</sup> Siehe: PETTENKOFER, M. v. Luftwechsel in Wohngebäuden. München 1858.  
SEIFERT. Die Irrenheilanstalt. Leipzig u. Dresden 1862. S. 30.

<sup>4)</sup> Siehe das vorhergehende Heft dieses »Handbuchs«.

Bezüglich der Anordnung der Wohn- und Schlafzimmer in den Abtheilungen für Ruhige und Unruhige, bezüglich der Lage dieser Räume zu einander und in den verschiedenen Gefchoffen kommen fehr verfchiedene Anfichten zur Geltung. Die Wohn- und Schlafzimmer der Ruhigen und Unruhigen I. Claffe liegen regelmäfsig neben einander, find mit einander durch eine Thür und in der Regel jedes durch eine Thür mit dem Flurgange verbunden.

Für die Wohn- und Schlafzimmer der Ruhigen und Unruhigen II. und III. Claffe kommen im Wefentlichen drei verfchiedene Anordnungen vor.

α) Die Wohnräume liegen im Untergefchofs und die Schlafzimmer darüber im I. Obergefchofs oder auch im I. und II. Obergefchofs; die Wohnzimmer find mit dem betreffenden Garten in Verbindung gefetzt, und die Treppe zur Verbindung der Gefchoffe liegt innerhalb der Abtheilung, fo dafs die Kranken auf dem Wege von den Wohnzimmern zu den Schlafräumen und umgekehrt die gefchloffene Abtheilung nicht zu verlassen brauchen (Frankfurt a. M., Schwetz).

β) Die Wohn- und Schlafzimmer liegen in demfelben Gefchofs an einem Flurgange (Klingenmünfter, Osnabrück etc.).

γ) Die Wohn- und Schlafzimmer find ebenfalls in demfelben Gefchofs gelegen und ohne Flurgang mit einander fo verbunden, dafs unmittelbar neben dem grofsen Wohnraume ein oder mehrere Schlafräume liegen (Göttingen, Tübingen).

Die Anordnung α hat die Vortheile, dafs fämmtliche Wohnräume im unteren Gefchofs bequem mit den Gärten verbunden find und dafs die im Obergefchofs gelegenen, von den Wohnräumen getrennten Schlafzimmer während der Tageszeit vollständig gereinigt und gelüftet werden können. Es find jedoch die Nachtheile damit verbunden, dafs die Anordnung mehr Vorplätze und Treppen erfordert und dafs die Kranken regelmäfsig täglich Treppen paffiren müffen.

Die Anordnung β ift die am meiften angewendete und hat den Vortheil, dafs den Kranken das häufige Steigen der Treppen erfpard wird und dafs dieselben aufser dem Aufenthalte in den Wohnzimmern auch noch den Aufenthalt in den Flurgängen wählen können, welche dieselben meiftens gern zum Spaziergehen benutzen.

Die Anordnung γ, gleichfam eine Verbreiterung der Flurgänge und Eintheilung derfelben zu Wohnzimmern, ift raumersparend und billig, rundet die fämmtlichen zu einer Abtheilung gehörenden Räume auch am vollständigften zu einer zufammenhängenden Familienwohnung (Abtheilung) ab.

Für jede Abtheilung der Ruhigen und Unruhigen find noch ein Wärterraum, ein Kleiderraum, eine Thee- oder Spülküche, ein oder zwei kleine Abfonderungs-(Ifolir-)Räume für zeitweife unruhige Kranke und die nöthigen Aborte, fo wie für die Männerseiten Piffoirs erforderlich. In einigen Irren-Anftalten find in den Abtheilungen der III. Claffe noch befondere Zimmer zum Wafchen für die Kranken eingerichtet.

Die Wärterzimmer find wo möglich zwischen den Wohn- und Schlafzimmern der Kranken fo anzuordnen, dafs der Wärter beide Räume überfehen kann und dafs die Kranken dieselben nicht zu paffiren brauchen, wenn fie die Wohn- und Schlafzimmer betreten.

Das Kleiderzimmer, ein Raum zum Aufbewahren der Kleider etc. für die Kranken, mufs lange, freie Wände zum Aufftellen der Schränke etc. erhalten und aus der Abtheilung felbft zugänglich fein.

Die Thee- oder Spülküche zur Bereitung der Theeaufgüsse, Umschläge (Cataplasmen) etc. in jeder Abtheilung erhält einen kleinen verschließbaren Feuerherd, einen Wasserausgufs, so wie eine Zapftelle der Wasserleitung und dient ausserdem zur Aufbewahrung der erforderlichen Geräthe, Kräuter, Grützen etc.

Die Aborte und Pissoirs müssen von der Abtheilung zugänglich fein und doch möglichst abgefondert liegen, auch mit doppelten Thürverschlüssen, zwischen welchen ein zu lüftender Vorraum liegt, von der Abtheilung getrennt fein.

Die Abfonderungszimmer sind abgefondert gelegene kleine Räume ohne besondere Einrichtungen.

Die in einigen Anstalten in den Abtheilungen III. Classe eingerichteten besonderen Zimmer, in welchen die Kranken sich Morgens waschen, enthalten in der Regel lange Tische mit festen Waschbecken, Wasserhähnen und Ablaufleitungen <sup>5)</sup>, oft auch Tische mit gewöhnlichen losen Waschbecken und nebenbei Gestelle zum Aufhängen und Trocknen der Handtücher.

Die Abtheilungen für unreinliche und epileptische Kranke werden mit Rücksicht auf die Hinfälligkeit der Mehrzahl dieser Kranken meistens im unteren Geschofs angeordnet, und die Mehrzahl der Irren-Aerzte zieht für diese Kranken kleinere Schlafzimmer zu 2 bis 4 Betten und gröfsere Aufenthaltsräume vor; Andere halten es dagegen zweckmäfsiger, gröfsere Schlafzimmer für 8 bis 10 Betten herzustellen. In beiden Fällen ist es nothwendig, diese Räume für jedes Bett verhältnismäfsig grofs anzulegen und für dieselben eine kräftig wirkende künstliche Lüftungs-Einrichtung vorzusehen, weil in diesen Abtheilungen die Luft selbstverständlich besonders rasch verschlechtert wird. Für die Wahl gröfserer Schlafräume spricht der Umstand, dafs solche leichter regelmäfsig und kräftig zu lüften sind, als eine gröfsere Zahl kleiner Räume.

Auch diese Abtheilungen erhalten eine Theeküche, einen Kleiderraum und die erforderlichen Aborte, in vielen Anstalten auch einen besonderen Waschraum. Ausserdem mufs in der Nähe dieser Abtheilungen, meistens in einem kleinen besonderen, im Hofe angelegten Gebäude, ein Raum zum künstlichen Trocknen der Matrazen, so wie zum Lüften derselben im Freien hergestellt werden.

Ueber die Anlage der Abtheilungen für Tobfüchtige gehen die Ansichten der Irren-Aerzte noch am weitesten aus einander. Wenn die Bestrebungen der *Non-restrainers* in England und *Rénaudin's* in Frankreich, welche die Nothwendigkeit irgend welcher Isolir-Zellen bestreiten, auch in Deutschland einige Anhänger gefunden haben, so sind die Ansichten über die Zahl der nothwendigen Zellen doch noch sehr verschieden. Das ziffermäfsige Verhältnifs der einzelnen Tobzellen zu der Gesamtzahl der Kranken beträgt:

in Alt-Scherbitz . . . . .	bei 720 Kranken,	20 Zellen = 2,8 Procent
» Emmendingen . . . . .	» 1009 » , 32 » = 3,2 »	
» Lauenburg i. P. . . . .	» 300 » , 12 » = 4 »	
» Marburg . . . . .	» 250 » , 12 » = 4,8 »	
» Schwetz . . . . .	» 200 » , 10 » = 5 »	
» Schleswig . . . . .	» 946 » , 55 » = 5,8 »	
» Klingenmünster . . . . .	» 300 » , 20 » = 7 »	
» Nietleben bei Halle » 630 » , 50 » = 8 »		
» München . . . . .	» 300 » , 26 » = 9 »	

<sup>5)</sup> Siehe Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abfchn. 5, A, Kap. 5: Wafchtisch-Einrichtungen) dieses »Handbuches«.

in Frankfurt a. M.	bei	200 Kranken,	20 Zellen	= 10 Procent
» Göttingen	»	200 »	, 20 »	= 10 »
» Osnabrück	»	200 »	, 20 »	= 10 »
» Bremen	»	80 »	, 10 »	= 12 »
» Erlangen	»	200 »	, 26 »	= 13 »
» Eichberg	»	200 »	, 30 »	= 15 »
» Oldenburg	»	80 »	, 18 »	= 22 »

Diese Zahlen beziehen sich meistens auf die Anstalten bei ihrer ersten Anlage, und es dürfte nach Vergrößerung oder stärkerer Belegung mancher Anstalten das Verhältniß nicht mehr ganz zutreffend sein.

Die Abtheilungen für Tobfüchtige bieten in baulicher Beziehung den übrigen Abtheilungen gegenüber die größten Schwierigkeiten. Die darin aufzunehmenden Kranken gewähren nicht selten die meiste Hoffnung auf völlige Genefung und verdienen daher eine um so größere Beachtung. Den für sie bestimmten Räumen ist daher überall, wo man nicht das *Non-restrain*-System eingeführt hat, die größte Aufmerksamkeit geschenkt, und es sind dabei die verschiedensten Ansichten, namentlich in Beziehung auf die Anordnung des Grundrisses, der Beleuchtungs- und Heizungs-Anlagen zur Geltung gekommen.

Fast in allen Anstalten sind für die Tobabtheilungen, damit durch das Toben und Schreien der Kranken andere ruhige Kranke nicht gestört werden, besondere, möglichst frei stehende Gebäude, thunlichst rückwärts gelegen, hergestellt.

Die Größe der Zellen schwankt von  $2 \times 4$  m bis  $3,5 \times 7,0$  m und hängt wesentlich mit davon ab, ob man die Kranken nur auf die Zellen beschränken oder noch breite Flurgänge oder Versammlungszimmer zum Aufenthalte der Kranken in ihren ruhigen Zeiten anlegen will. In neuerer Zeit werden meistens solche besondere Aufenthaltsräume hergestellt und dann die Zellen von mittlerer Größe, etwa  $3 \times 4$  m Grundfläche, angelegt.

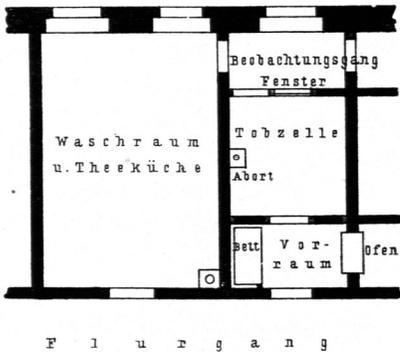
In einer Anzahl von Anstalten liegen die Zellen zwischen zwei Flurgängen, von denen der eine als Beobachtungsgang für die Wärter und Aerzte dient, indem viele derselben es nothwendig halten, die Kranken zeitweilig beobachten zu können, ohne mit ihnen in unmittelbarem Verkehr treten zu müssen. Andere Aerzte halten dies nicht für nothwendig und die Anbringung von kleinen Oeffnungen in den Thüren

nach dem einen Gange genügend. Wo ein zweiter Flurgang (Beobachtungs- oder Wärtergang) angelegt wird, dient er zugleich zum Transport und zur Reinigung von Geräthschaften, so wie zum Oeffnen und Verschließen der zeitweilig zu verdunkelnden Zellenfenster. Außerdem wird durch diesen zweiten Flurgang der Schall nach außen gedämpft und die Möglichkeit gewährt, diesen Abtheilungen im Aeußeren eine gefällige Form zu geben, bezw. das Gefängnißartige zu vermeiden. Der Beobachtungsgang muß jedenfalls in einer nicht auffälligen Weise angelegt werden.

Fig. 2 stellt die Einrichtung der Tobzellen in der *Charité* zu Berlin dar.

Vor der Tobzelle befindet sich ein Vorraum, hinter derselben ein Beobachtungsgang; beide Räume sind durch starke,

Fig. 2.



Von der Charité zu Berlin. — 1/200 n. Gr.

etwa 2,5 m hohe Bohlwände von der Zelle getrennt und durch Thüren mit derselben verbunden. Im Vorraume wird während der Tageszeit das Bett des Zellenbewohners aufgestellt, und die Heizung geschieht durch den in die Zwischenwand zwischen zwei Vorräumen eingemauerten Kachelofen. Im Beobachtungsgange befindet sich ein Aufsensfenster, von welchem die Zelle durch die über der Holzwand befindliche Oeffnung und durch ein in gewöhnlicher Höhe angelegtes, von sehr dickem, aber durchsichtigem Glase gebildetes Fenster mittelbar beleuchtet wird. In der Zelle ist ein Spülabort mit verschließbarem Deckel, welcher dem Kranken den einzigen Sitzplatz bietet.

Auf diese Weise ist dem Kranken die Aussicht in das Freie gegönnt, eine gute Lüftung und Erwärmung ermöglicht und die Beobachtung der Kranken erleichtert. Der gröfsere Raum neben den Zellen dient als Wafchraum für den Kranken und als Theeküche.

Eine solche, etwas complicirte und kostspielige Einrichtung der Tobzellen findet man jedoch in wenigen Anstalten. Die Mehrzahl der Aerzte verlangt für dieselben in neuerer Zeit einfache Zimmer mit gewöhnlichen, tief liegenden Fenstern, welche mit sehr starkem Glase versehen oder durch feine Drahtgitter geschützt sind, da der unmittelbare Ausblick auf einen freundlichen Garten auf manche Kranke beruhigend wirken soll. Es werden dann jedoch meistens einzelne Zellen mit hohem Seitenlicht oder Deckenlicht für solche Kranke hergerichtet, für welche man vom Entziehen der Aussicht in das Freie einen guten Einfluss zu erzielen hofft. Auch die tief liegenden Fenster müssen zum Theile oder ganz verdunkelt werden können, sei es durch Vorfatz- oder herabzulassende Läden.

Wenn der Hauptflurgang zum Aufenthalte für die Kranken dienen soll, muss er eine Breite von mindestens 4,0 m erhalten, damit er den Eindruck eines Wohnraumes macht. Zu gleichem Zwecke empfiehlt es sich auch, denselben mit einer entsprechenden Anzahl Zellen in Gruppen abzutheilen. Die Wärterzimmer sind dann zweckmäfsig in der Mitte der Gruppen anzubringen, eben so, wo möglich, auch die Theeküche, der Wafchraum, der Kleiderraum und die Aborte.

Das Innere der Zellen muss solid und dauerhaft hergestellt und so gestaltet sein, dass der Kranke sich und Anderen keinen Schaden zufügen kann. Die Bettstelle muss kräftig und an allen Ecken gerundet sein. Die Bettstelle am Boden zu befestigen, wie man dies hie und da findet, ist nicht zu empfehlen, weil sich darunter Schmutz und Koth leicht der Beachtung entziehen und üble Gerüche verbreiten. Vorzuziehen ist es, je nach dem Zustande der Kranken bewegliche Bettstellen zu verwenden oder die Bettstücke unmittelbar auf den Fußboden zu legen. Ueber der Thür wird in der Regel eine nach der Zelle durch ein Drahtgitter geschlossene Oeffnung angebracht, sowohl zur Lüftung, wie zur Erleuchtung am Abend.

Ob in jeder Zelle ein Abort herzurichten und ferner wie, oder ob überhaupt keine Aborte in denselben, vielmehr getrennte Aborte anzulegen sind, ist noch eine verschieden beantwortete Frage, auf die wir später, bei der Besprechung der Aborte, zurückkommen werden. Auch auf die Construction der Wände, Fußböden etc. werden wir an den betreffenden Stellen näher eingehen.

Die Heizung der Zellen geschieht in neuerer Zeit meistens durch Feuer-Luft-Heizung, welche behufs einer kräftigen Lufterneuerung mit einer mechanischen Einrichtung verbunden ist.

Wenn die allgemeine Bade-Anstalt nicht in der Nähe der Tobabtheilung gelegen ist, was wegen der Verbindung mit den übrigen Abtheilungen meistens nicht zu empfehlen sein wird, so muss in der Tobabtheilung ein besonderes Badezimmer mit einer Wanne angelegt werden.

Endlich sind in der Tobabtheilung auch Bodenräume zur Lagerung von Stroh

zum Stopfen von Matrazen, so wie zum Trocknen und Lüften von Wälchestücken vorzusehen.

Der Garten oder Hof dieser Abtheilung muß sich unmittelbar an die Aufenthaltsräume anschließen, muß genügend hoch und solid eingefriedigt sein und einen gedeckten Sitzplatz zum Schutze gegen Sonne und Regen erhalten.

Da die körperlich Kranken der Ruhe, so wie einer besonderen Beaufsichtigung und Pflege bedürfen, so sind sie von den übrigen Geisteskranken zu trennen. Die Zahl der für solche Kranke erforderlichen Betten pflegt zu 2 bis 4 Procent der Gesamtzahl der Kranken angenommen zu werden. Da unter diesen Kranken auch solche mit ansteckenden oder ekelhaften Krankheiten sich befinden können, so sind für solche in der Männer- und Frauen-Abtheilung mindestens je zwei Krankenzimmer anzulegen, welche im Uebrigen von gewöhnlichen Krankenzimmern nicht abweichen. Diese Abtheilung ist thunlichst in die Nähe der ruhigen und unruhigen Kranken III. Classe zu legen, da sie vorzugsweise von Kranken dieser Abtheilungen benutzt werden wird, weil die körperlich Erkrankten der I. und II. Classe in ihren Abtheilungen verpflegt werden können.

Die Größe der Zimmer für die körperlich Kranken muß selbstverständlich reichlich bemessen werden (40 bis 50<sup>cbm</sup> für 1 Bett); diese Abtheilung soll vorzugsweise kräftig gelüftet werden.

Auch diese Abtheilung muß einen Wärterraum, eine Theeküche in gewöhnlicher Einrichtung und einen Abort erhalten. Wenn thunlich, ist noch ein Raum für Genefende vorzusehen, welcher im Nothfalle auch als Krankenzimmer benutzt werden kann.

## 2) Arbeits-, Gefellchafts- und Beträume.

Die Beschäftigung der Geisteskranken wird allgemein als ein gutes Heilmittel anerkannt; die Arbeit soll in einer Irren-Anstalt jedoch nie als Zweck auftreten. Im Sommer ist die zweckmäsigste und nützlichste Beschäftigung die Arbeit in den Gärten oder auf dem Felde, welche den Vorzug hat, daß sie den körperlichen und geistigen Bedürfnissen am meisten entspricht, von der Mehrzahl der Kranken geleistet werden kann und zugleich den größten ökonomischen Vortheil gewährt. Die Größe der zu diesem Zwecke erforderlichen Flächen an Garten- und Feldland ist bereits in Art. 6 u. 8 (S. 3 u. 4) erwähnt. Wird der Grundbesitz größer und geht die Anlage zu einer Colonie über, so sind dazu die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäude, Scheuern, Viehfälle etc. erforderlich.

Im Winter ist man mehr auf Arbeiten im Hause in erwärmten Räumen angewiesen, und es wird dem Kranken in der Regel diejenige Beschäftigung die liebste sein, welche ihm in gefunden Tagen die Mittel zum Lebensunterhalte verschaffte. Handwerker werden meistens gern ihr Handwerk ausüben, Tagelöhner sich mehr häuslichen Arbeiten zuwenden. Weibliche Kranke beschäftigen sich mit Nähen und Ausbessern der Wäsche oder sonstigen Handarbeiten oder helfen auch bei den Arbeiten in der Küche und der Wasch-Anstalt aus; andere beschäftigen sich lieber mit Spinnen, Flachsreinigen und Strohflechten, was auch von männlichen Kranken leicht und gern erlernt wird.

Für diese verschiedenen Arbeiten sind der Ordnung, Reinlichkeit und angemessenen Aufsicht wegen besondere Räume erforderlich. Für die Handwerker (Tischler, Schlosser, Drechsler, Weber, Schneider, Schuster etc.) sind gut eingerichtete Werk-

17.  
Räume  
für  
körperlich  
Kranke.

18.  
Garten  
und Feld.

19.  
Arbeitsräume.